

Fachleute kritisieren Hundegesetz scharf

Das geplante Hundegesetz ist bei einer Anhörung im Landtag scharf kritisiert worden. Die wichtigste Forderung: Die Rasseliste, die bestimmte Hundarten als besonders gefährlich einstuft, soll gestrichen werden.

Die nach dem SPD-Entwurf für ein Kampfhundegesetz geplante Einstufung bestimmter Hunderassen als „besonders gefährlich“ ist vermutlich vom Tisch. Bei einer Anhörung im Landtag sind am Mittwoch Teile der Gesetzesvorlage auf erhebliche Bedenken gestoßen. Vertreter von Hunde- und Tierschutzverbänden sowie die Polizei kritisierten scharf die im Entwurf aufgeführte Liste von Hunden, die nur mit behördlicher Erlaubnis gehalten werden dürfen. „Es gibt keinen Grund mehr für den Bestand einer solchen Rasseliste“, sagte Karl-Dieter Oestmann (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft.

Hunde der Rassen Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, American-Staffordshire-Terrier, Pitbull-Terrier sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Art waren von der Regierung als sehr gefährlich eingestuft worden. Vertreter von Hunde- und Tierschutzverbänden wiesen dies als „falsche Behauptung“ zurück. Es gebe dafür keine wissenschaftliche Begründung, sagte Dietrich Bethke vom Verband Niedersächsischer Tierschutzvereine. Bei Wesenstests in der Tierärztlichen Hochschule in Hannover zeigten 95 Prozent aller untersuchten Hunde, die als gefährlich eingestuft worden sind, keinerlei aggressives Verhalten, berichtete Prof. Hansjoachim Hackbarth.

Alfred Kaufhold, Leiter einer Polizeihundeschule, gab zudem zu bedenken, dass „jeder Hund gefährlich sein kann, auch ein Dackel“. Der vorgesehene Wesenstest für bestimmte Hunderrassen sei zudem nur eine Momentaufnahme. „Ich kann in acht Wochen aus jedem Hund auch einen Kampfhund machen.“

Wie die Hundezüchter forderte auch Kaufhold, dass jeder Hundehalter einen „Sachkundenachweis“ zur artgerechten Haltung des Hundes erbringen müsse. Dieser Nachweis könne beispielsweise in Hundeklubs erworben werden, indem der Halter mit seinem Tier einige Stunden Hundeeziehung absolviere. „Unser Hundeführerschein wäre ein guter Beleg dafür“, sagte Jochen Rissmann vom Verband für das Deutsche Hundewesen.

Viele Teilnehmer der Anhörung sprachen sich für eine generelle Haftpflichtversicherung für Hunde aus. Nach dem Entwurf sollten nur jene Hunde versichert werden, die als gefährlich eingestuft worden sind. Nils Hellberg vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft lehnte eine solche Regelung ab. „Der Verwaltungsaufwand ist viel zu hoch.“ Außerdem hätten bereits etwa 70 Prozent aller Hundebesitzer eine Haftpflichtversicherung.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte Teile der niedersächsischen Gefahrtierverordnung gekippt. Jetzt sollen die geplanten Regelungen als Gesetz verabschiedet werden.

Hannover Allgemeine Zeitung (HAZ), 30.10.02

<http://www.haz.de/niedersachsen/landespolitik/145321.html>